

Grenzen der Lebensfreude

Autor(en): **Hubacher, Helmut**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **68 (1971)**

Heft 5

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-838872>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nutzen!» So sind immer wieder Lichtblicke möglich, sie kommen oft überraschend, aber nie ohne unermüdliche Arbeit und nicht erlahmende Geduld. Leider gibt es heute noch nicht genug Heime, die für die individuelle Förderung der Schwerstbehinderten eingerichtet sind. Es bleibt in dieser Hinsicht noch viel zu tun, und Pro Infirmis wäre dankbar, in ihren Bemühungen vom ganzen Schweizervolk unterstützt zu werden.

Gegen 200 Eltern und Betreuer behinderter Kinder trafen sich Ende Januar 1971 in der Paulus-Akademie Zürich-Witikon zur bereits dritten, gemeinsam mit Pro Infirmis, organisierten Wochenendtagung.

Was bedeutet es, Bruder, Schwester, Mutter oder Vater eines geistig Behinderten zu sein? – Vier teilweise recht persönliche Erlebnisberichte leiteten zu einer Aussprache in Gruppen über, die in den Abend hinein fortgesetzt wurde. Wieviel Sorge, Leid, praktische Alltagsschwierigkeiten wurden da spürbar – aber auch wieviel Mut und fröhliches Zusammenstehen, damit ein «anderes» Kind getragen, gefördert und auf das Leben vorbereitet werden kann!

Am zweiten Tag klärte Prof. Dr. J. Lutz als Kinderpsychiater die bedrängenden Fragen nach den Ursachen und Formen geistiger Behinderung. Sie klar erkennen ist der erste Schritt zum Annehmen des behinderten Kindes, das – ob zu Hause oder in einem Heim aufwachsend – unverbrüchlich und lebenslang zur Familie gehört, aus welcher es stammt. Auch der bekannte Heimleiter Pfarrer H. Wintsch rief die Eltern zum positiven «Widerstand» durch Zusammenstehen und praktischen Einsatz statt bloß passiver «Ergebung» auf.

Dr. El. Brauchlin, Zürich.

Grenzen der Lebensfreude

USA – Die Armen sind noch immer da!

Kampf um eine Säuglingsfürsorge in einem Bergkanton!

Im Kampf für die Schwerstbehinderten!

So lauten sinngemäß die Titel der vorstehenden drei Artikel. Sie geben Kunde von großer Not und den damit verbundenen Anstrengungen zu ihrer Behebung, ja von Kampf ist die Rede. Menschen wie du und ich fühlen uns angesprochen und freuen uns über jeden kleinen Fortschritt: «So sind immer wieder Lichtblicke möglich, sie kommen oft überraschend» schreibt Frau Dr. Brauchlin zuversichtlich. Mitunter aber verwandeln sich solche Lichtblicke in schwarzes Grauen, wenn Menschen, die nicht mehr wissen, was sie tun, vor den Spiegel der Zeit treten, um sich darin zu sonnen und zu bewundern, was Nationalrat Helmut Hubacher in der AZ vom 1. April 1971 – leider kein Aprilscherz – unter der Überschrift «Kulinarische Orgie» zu folgendem Kommentar veranlaßt:

Mw

Lebensfreude gehört zum menschlichen Dasein. Es wäre eine unerträgliche Zumutung, von uns eine permanente Trauermiene zu fordern, weil in der Welt «draußen» noch immer Krieg, Hunger und Elend herrschen. Umgekehrt gibt es den provozierenden Luxus weniger auf Kosten vieler.

Der größte Schweizer Konzern weihte in Frankfurt das neue zwölfstöckige Geschäftshaus ein. Was Rang und Namen hatte, war daher zum Fest geladen worden. Soweit läßt sich bestimmt nichts dagegen einwenden.

Das Festmahl aber ist's, was jeden Rahmen sprengte. Es war der Wille der Gastgeber, der Prominentenrunde das exklusivste und teuerste je servierte Diner aller Zeiten zu offerieren. Die «Münchener Abendzeitung» druckte das kulinarische Festival in all seinen Einzelheiten ab:

«Die Speisekarte spricht für sich selbst, übertitelt mit ‚Die Köstlichkeiten der Welt‘: Geröstete Baby-Bienen aus Japan, Seidenraupen und Ameisen mit Tortillas, gegrilltes Tigerfleisch, gedünstete Schildkröten, Elchrücken aus Lappland, junge Springbock-Gazelle aus Madagaskar, Stangenspargel aus Tunesien, Bärenschinken aus der Tatra, schwedischer Jungschweinerücken, Wolfsbarsch vom Mittelmeer auf Fenchelstangen gegrillt, Hummerkrabbenschwänze aus Pakistan, Austern, Muscheln und Crevetten auf 2000jährigem Grönlandeis sowie ‚normale‘ Gerichte wie österreichischer Tafelspitz, Osterlamm auf Holzkohlenfeuer, niederbayrische Mastgänse, Wachteln, Hochrippe, Rehrücken, Lachs und Hummer und 500 Seeigel.

Zum Nachtisch gab es 25 verschiedene Desserts, wie russische Erdbeeren, bayrische Waldhimbeeren, chinesische Lychees, afrikanische Kokosnüsse, schwedische Tundrabeeren, frische Mangofrüchte, mexikanische Zuckermelone, holländische Aprikosencande, Wiener Apfelstrudel, böhmische Zwetschgenmaul-taschen, französische Croquembouche, Schweizer Maronen-Vacherin und englischen Brotpudding. Ferner 148 verschiedene Käse der teuersten Sorten. Ein internationales Luxusmahl, doch mit dem anschließenden ‚Mokka‘ blieb man in der Familie: Es gab, ‚Nescafé Gold‘.»

Dieses Bankett sprengte alle Grenzen der üblichen Festfreude. Geboten wurde eine superluxuriöse Freßorgie im Quadrat. Demonstriert wurde ein Protz-entum, das zum Himmel stinkt. Manifestiert wurde eine Gesinnung, gegen die Millionen von Menschen nur noch die revolutionäre «Lösung» sehen.

Schuld daran tragen die, die nicht mehr wissen, was sie tun.

Helmut Hubacher

Alkohol und Haschisch

Eine Stellungnahme der Schweizerischen Ärzte-Information

(Mitg.) Nach der vorherrschenden Meinung der älteren Generationen in unseren Landen ist Haschisch ein verführerisches und gefährliches «Betäubungsmittel». Wer es raucht, erleidet Bewußtseinsstörungen mit Sinnestäuschungen und geht dauerndem Siechtum entgegen. Alkohol hingegen ist nach dieser Meinung kein Betäubungsmittel, sondern ein *Genußmittel*, das zum Leben gehört, das Leben verschönert, den Geist beschwingt und nur Schwächlingen und Säufern gefährlich wird. Diese Meinungen fanden *Niederschlag in den Gesetzen*: Nach unserem Betäubungsmittelgesetz zum Beispiel wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren oder mit Buße bis zu 30 000 Franken bestraft, wer unbefugt und vorsätzlich Hanfkraut zum Zwecke der Gewinnung von Haschisch anbaut, wer Haschisch «unbefugt besitzt, aufbewahrt, anbietet, verteilt, kauft, sonstwie erlangt, verkauft, vermittelt, liefert, einem andern abgibt...» Wer aus Gewinnsucht handelt, dem wird in schweren Fällen Zuchthaus bis zu fünf Jahren angedroht.